

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Mit dieser Nutzungsvereinbarung werden die Bestimmungen für den Gebrauch des Apple-iPads in der Schule geregelt. Die Vereinbarung gilt zwischen dem Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz und dem/der nutzungsberechtigten Schüler/Schülerin und deren Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten (nur bei einer/einem nicht volljährigen Schülerin/Schüler). Sie stellt eine Ergänzung zur aktuellen Fassung unserer Schulordnung dar.

§ 1 Nutzung der iPads in der Schule

(1) Bei der Nutzung in der Schule sind die gesetzlichen Bestimmungen, insb. auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts zu beachten.

(2) Für mitgebrachte Wertgegenstände, wie die iPads, übernimmt die Schule keine Haftung. Die nutzungsberechtigte Person ist dafür selbst verantwortlich.

§ 2 Technische Regelungen und Hinweise

(1) Das iPad wird über ein Mobile Device Management (MDM) verwaltet, um einen sicheren und reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Mittels dieses MDM werden entsprechende Schutzfilter bereitgestellt und angewandt sowie die schulischen Anwendungen (Apps) installiert bereitgestellt. Das entsprechende Verwaltungsprofil darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, wie z. B. die Installation eines „Jailbreaks“ sind nicht zulässig.

(2) Die Schule behält sich vor, die an der Schule installierten Accesspoints entsprechend der Bandbreitennutzung zu beschränken sowie für das iPad regionale App-, Daten- und Internetfilter zu verwenden.

(3) Die Schule wird die Installation bzw. den Download und die Lizenzierung von Apps vornehmen, wenn diese für die schulische Nutzung erforderlich sind. Die Apps können ggf. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenz verbleibt bei der Schule. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erwerben keinen Rechtsanspruch auf diese Lizenz.

(4) Die Vornahme von Aktualisierungen (Updates des Betriebssystems sowie der Apps) des iPads kann durch die Schule erfolgen.

(5) Der nutzungsberechtigten Person ist bekannt, dass Daten, die auf dem iPad gespeichert werden, nicht von der Schule gesichert werden. Die Sicherung der Daten (das sogenannte Backup) obliegt der nutzungsberechtigten Person. Weiterhin ist der nutzungsberechtigten Person bekannt, dass im Rahmen von Updates, Wartungs- und Administrationsarbeiten der Schule Daten und Apps verloren gehen können. Hierbei gilt ein Haftungsausschluss zugunsten der Schule. Die Schule empfiehlt dringend, in regelmäßigen Abständen die persönlichen Daten zu sichern.

§ 3 Datenschutz

(1) Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass im zentralen MDM der Schule die Daten des iPad gespeichert werden,

welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten: den Gerätenamen, die Seriennummer, den Modellnamen sowie die Nummern-, Kapazitäts- und Speicherinformationen, iOS Versionsnummer, die installierten Apps sowie den Gerätestandort. Weitere Informationen zu den im MDM gespeicherten Daten kann die nutzungsberechtigte Person abrufen unter www.jamf.com.

(2) Bei Beendigung des Schulverhältnisses werden alle Daten aus dem MDM-System gelöscht. Das iPad wird dann einem zertifizierten „refurbished“- Prozess zugeführt und die von der nutzungsberechtigten Person stammenden Daten werden gelöscht.

(3) Alle Daten, die die Schule im Rahmen der Nutzung des iPads erhebt, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz des Gerätes und den bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Daten werden nicht weitergegeben und lediglich im Rahmen der Nutzung des iPads verwendet. Die Schule beachtet alle entsprechenden gesetzlichen und sonstige datenschutzrelevanten Regelungen.

(4) Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erklären ihre Zustimmung, dass die Schule im Falle eines konkreten Verdachts, dass das iPad entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere entgegen strafrechtlichen oder urheberrechtlichen Bestimmungen, genutzt wird, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auswertet.

§ 4 Nutzungsbedingungen für den Unterricht

(1) Jede nutzungsberechtigte Person ist für den Schutz ihres Gerätes durch ein sicheres und nur ihr bekanntes Passwort selbst verantwortlich.

(2) Die nutzungsberechtigte Person stellt sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Die Schule bietet keine Lademöglichkeiten. Kopfhörer müssen bei Bedarf mitgeführt werden. Die Aktualisierung des Tablets selbst erfolgt grundsätzlich zu Hause.

(3) Die Nutzung im Unterricht erfolgt auf Anweisung der Lehrperson. Ob und in welchem Umfang die iPads genutzt werden, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Insbesondere während Klassenarbeiten und Prüfungen kann sie die Nutzung des iPads erheblich einschränken.

(4) Private Apps, z. B. soziale Netzwerke, sind im Unterricht verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben. Die nutzungsberechtigte Person stellt sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.

§ 5 Inhalte, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte

(1) Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrkräfte dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden.

(2) Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen

über Unterrichts- oder Klassenprojekte, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten - bzw. deren Personensorgeberechtigten - im Internet veröffentlicht werden dürfen.

(3) Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

(4) Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem iPad einer nutzungsberechtigten Person befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzufordern und die Personensorgeberechtigten bzw. die Behörden zu informieren.

§ 6 Schlussbestimmung

(1) Zusätzlich zu den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung können weitere spezifische Regelungen an der Schule für die Nutzung sowie den unterrichtsbezogenen Einsatz des iPads an der Schule und im Unterricht gelten.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich hierbei eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige als wirksame Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien dies von vornherein bedacht.